



**Ratgeber
Trauerfall**

*für die
Region*

Zeitz



Mertens

Bestattungsinstitut

Inhaberin Silvia Mertens

Wenzelsstraße 39
06618 Naumburg

Telefon (034 45) 20 20 56

Oberstraße 1
06632 Freyburg

Telefon (03 44 64) 6 62 81

Sie erreichen uns rund um die Uhr

Telefon 0170 / 5 50 39 90

Ihr zuverlässiger Helfer in allen Trauerangelegenheiten

Wir beraten Sie fachkundig, erledigen für Sie gewissenhaft sämtliche Formalitäten und organisieren alles für eine

Erd-, Feuer- und Seebestattung

Unser Angebot enthält unter anderem:

- umfangreiche Auswahl an Särgen, Schmuckurnen und Bestattungswäsche
- Überführungen im In- und Ausland
- Aufgabe von Traueranzeigen und Danksagungen in allen Zeitungen
- Vermittlung von Bestattungsrednern und musikalischer Umrahmung
- Kranz- und Blumenschmuckbestellung
- Rentenabmeldung, Grabpflege u.a.

Informationen für Angehörige sowie zur **Bestattungsvorsorge** können Sie in unserer Geschäftsstelle erhalten.



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn der Tod in unser Leben einbricht, plötzlich oder über lange Zeit angekündigt, dann ist der Schmerz oft so groß, dass wir uns schwer auf die Erfordernisse des Alltags konzentrieren können. Und noch schwieriger erscheint es uns in so einer Situation, an all die Dinge zu denken, die zur formalen Bewältigung eines Sterbefalls dazu gehören.

Darum hat das Evangelische Kirchspiel Zeitz die vorliegende Friedhofsbroschüre erstellt. Sie soll als Handreichung verstanden werden, damit in der schwierigen Situation die zurückbleibenden Partner, Familien und Angehörigen die notwendigen Formalitäten erledigen können.

Zugleich ist die Broschüre eine kleine Zusammenstellung über die kirchlichen Friedhöfe in unserer Stadt Zeitz. Michaelisfriedhof, Stephansfriedhof und der historische Johannesfriedhof werden hier nicht zuletzt auch wegen ihrer geschichtlichen Besonderheiten aufgeführt: auf ihnen sind bedeutende Personen der Stadtgeschichte bestattet, denkmalgeschützte Grabmale erzählen von der Bestattungsweise in vergangenen Zeiten und Kapellen erinnern daran, dass zu allen Zeiten bis heute die Hoffnung auf ein neues Leben jenseits der Todesgrenze kräftig verkündet wird.

Aus dem allen wird deutlich, dass Friedhöfe mehr sind als Orte der Trauer und des Schmerzes. Sie sind zunächst Orte der Erinnerung, die unsere Sinne, unser Denken und Fühlen auf die Menschen richten, mit denen wir verbunden bleiben, sogar über die Generationen hinweg. Als solche Orte inmitten der Stadt – für manche sind es zu Recht grüne Oasen – lassen sie uns gewahr werden, wie Tod und Leben zusammengehören. Und wer aufmerksam an diesen Orten weilt, wird sie vor allem als Orte der Hoffnung erkennen lernen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in dieser aktuellen Friedhofsbroschüre ein ebenso hilfreiches wie informatives Nachschlagewerk finden. Und ich lade Sie ein, die Friedhöfe in den guten Zeiten des Lebens zu besuchen: als Orte des Gesprächs, der Erinnerung und nicht zuletzt der Hoffnung.

Ihr



Mathias Imbusch
Pfarrer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	3
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	3
Was ist zu tun?	4
Anzeige beim Standesamt	4
Erforderliche Urkunden	5
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	5
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	6
Blumenschmuck und Grabbetreuung	7
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren.....	8
Nachlassregelung	9
Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung	10
Friedhöfe in Zeitz	11
Friedhöfe der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst.....	13

Caritas-Sozialstation

Stiftsberg 4a · 06712 Zeitz
Telefon: 03441 251576



Krankenpflege · Altenpflege
Pflegeberatung

Wir kommen zu Ihnen nach Hause!

www.mein-profi.de

Das neue große
Handwerker-Portal.

Ab Anfang
2010 online!

BILDHAUER + STEINMETZWERKSTATT

SPÄTE

SANDSTEIN · MARMOR · GRANIT

GRABMALE

Asche verweht
im Wind.....
Steine erinnern.



SCHÜTZENPLATZ 6 06712 ZEITZ
TEL. 03441 715066
ALTENBURGER STR. 41 A
04610 MEUSELWITZ

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem/der PfarrerIn oder TrauerrednerIn Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen

- für gemeinsames Essen nach der Trauerfeier Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod von Rentempfängern beim Rententräger melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern. So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Zeitz ist dies das Standesamt im Rathaus, Altmarkt 1.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder ein beauftragtes Bestattungsinstitut beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Menschen.

Hat dieser Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Menschen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Mensch keinen Ehegatten, so geht der Wille



der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, Telefon 03441/213884.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Waren Verstorbene Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass die Verstorbenen ihrer Kirche bis zum Tod angehörten.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, eine/n TrauerrednerIn zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen von Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Tag und Nacht in Bereitschaft

Geußnitzer Straße 75
06712 Zeitz

Tel. 03441/221929
Fax 03441/221931

Markt 8 · 06679 Hohenmölsen
Tel. 034441/34840

Bahnstraße 23 · 06682 Teuchern
Tel. 034443/62324

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die die Verstorbenen zu Lebzeiten geäußert hatten, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten AnsprechpartnerInnen.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Wolfgang Aechtner

Handel mit gärtnerischen
und floristischen Erzeugnissen



- ❖ Traditionelle und moderne Trauerfloristik
- ❖ Blumen zur Grab-, Beet- und Balkonbepflanzung
- ❖ Lieferung an alle Friedhöfe
- ❖ eigener Schleifendruck

Gleinaer Straße 42
06712 Zeitz

☎ 0 34 41 / 21 32 02



Foto: www.pixelio.de

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

Waren Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der/die EhepartnerIn an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. Waren Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen Verstorbene ein Konto hatten, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch Angehörige bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn die Betreffenden einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegen. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen der Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten die Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem/einer PartnerIn zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlassen.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch denjenigen zukommt, die der/die ErblasserIn zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass Verstorbene von ihren Ehepartnern und Kindern jeweils zur Hälfte beerbt werden, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Foto: www.photocase.de

Die freie Trauerfeier – eine Alternative zur konfessionellen Bestattung

Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten waren, Menschen, die nie getauft wurden, Angehörige, die für ihren Trauerfall eine Gestaltung ohne kirchliche Begleitung wünschen, Verfügungen, die in einem Vorsorgeauftrag getroffen wurden – es gibt viele Gründe, einen Todesfall mit einer konfessionsfreien Trauerfeier zu würdigen. Die freie Trauerfeier bietet umfassende Möglichkeiten, den individuellen Gesichtspunkten eines Sterbefalls gerecht zu werden. Sie ist weder einer Lehre noch einer Institution verpflichtet.

Bei einer Trauerfeier sind die freien RednerInnen in der Lage, mit atheistischen Lebenskonzepten umzugehen und sie angemessen zur Geltung zu bringen. Großer Wert liegt dabei auf der Darlegung der prägnanten Lebenslinien und der im Leben des Verstorbenen verwirklichten Werte. An dieses Nachzeichnen eines nun beendeten Weges knüpfen sich Aussagen, die über dieses persönliche Leben hinausgehen und die den Hinterbliebenen und Trauernden einen konstruktiven Umgang mit der veränderten Situation ermöglichen. Flankiert wird dieses Vorhaben von den musikalischen und literarischen Möglichkeiten, die den Wünschen der Angehörigen oder dem Leben des Verstorbenen entspringen. Musik und Poesie sind ein Spiegel dieser gelebten Existenz, Worte und Klänge sprechen aus erlebten Ebenen. So wird die gesamte Trauerfeier zu einer Erfahrung von höchster Intensität und Authentizität.

Ihr Partner rund ums Grabmal



Fabian Fritsch

Steinmetzmeister

- Grabmale in Granit und Marmor
- Grablaternen und -vasen in Bronze

Ihr zuverlässiger Partner seit über 25 Jahren

Gleinaer Straße 11 a · 06712 Zeitz

Geschäft: Tel./Fax 03441-212340 · privat: Tel. 03441-533448

STEINMETZBETRIEB BUSCHNER

Grabmale & Naturstein am Bau



Schulstraße 25

06729 Rehmsdorf

Telefon: 03441/535343

Telefax: 03441/535354

Friedhöfe in Zeitz

In der Stadt Zeitz sind fünf Friedhöfe. Sie befinden sich in der Gleinaer Straße, in der Weinbergstraße, in der Stephanstraße, in Zeitz Aue-Aylsdorf Windmühlenweg, in Zeitz Zangenberg Leipziger Straße und werden vor Ort von MitarbeiterInnen betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Michaelisfriedhof – Gleinaer Straße

Der Friedhof besitzt eine Leichenhalle, Abschiedsraum und beheizte Trauerhalle. Er gehört zum Evangelischen Kirchspiel Zeitz.

Gesamtfläche 7,9 ha
Friedhofsverwaltung Telefon und Fax
03441/213884

Stephansfriedhof – Weinbergstraße

Der Friedhof besitzt eine kleine beheizte Trauerhalle. Er gehört zum Evangelischen Kirchspiel Zeitz.

Gesamtfläche 1,4 ha
Friedhofsverwaltung Telefon und Fax
03441/213884





Johannisfriedhof – Stephanstraße

Der Friedhof befindet sich in der Entwidmung. Er gehört zum Evangelischen Kirchspiel Zeitz und wird von der Stadt Zeitz verwaltet.

Gesamtfläche 1,2 ha
Friedhofsverwaltung Telefon 03441/830

Friedhof Zeitz Aue-Aylsdorf – Windmühlenweg

Der Friedhof besitzt eine kleine unbeheizte Trauerhalle.

Gesamtfläche 0,9 ha
Friedhofsverwaltung Tel. 034441/22910, Fax 23202

Friedhof Zeitz Zangenberg – Leipziger Str.

Gesamtfläche 0,2 ha
Friedhofsverwaltung Tel. 034441/22910, Fax 23202

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.
Bildquelle: Ev. Kirchspiel Zeitz

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

06712031 / 2. Auflage/2009

Friedhöfe der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemeinde	Träger Friedhof Gemeinde	Träger Friedhof Kirche
Bergisdorf OT Golben	X	
Breitenbach	X	
Bröckkau OT Hohenkirchen		X
Döschwitz OT Gladitz OT Hollsteitz OT Kirchsteitz	X X X	X
Droßdorf OT Rippicha		X
Droyßig Zeitzer Straße Friedensstraße Hassel		X X X
Grana OT Mannsdorf OT Kleinosida OT Salsitz	X X X	X
Haynsburg OT Raba OT Sautzschen	X	X X
Heuckwalde OT Loitzschütz		X X
Kretzschau		X
Schellbach OT Lonzig OT Ossig	X X	X
Weißenborn OT Stolzenhain		X X
Wetterzeube OT Pötewitz OT Schkauditz		X X
Wittgendorf OT Großpörthen	X	X

Die kommunalen Friedhöfe in folgenden Orten werden durch die Stadt Zeitz als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Zeitzer Land verwaltet:

Friedhof Geußnitz, Steinbrüchener Weg: 0,3 ha
Friedhof Luckenau (Gemeindeteil), Friedensstraße: 0,2 ha
Friedhof Kayna (Gemeindeteil), Bahnhofstraße: 0,3 ha
Friedhof Kayna OT Mahlen, Dorfstraße: 0,3 ha

Ihr Ansprechpartner zur Friedhofsverwaltung ist unsere Mitarbeiterin Frau Koberstein, Gewandhaus Zimmer 215.

Anschrift:

Stadt Zeitz
Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Zeitzer Land
Hoch- und Tiefbauamt
Frau Koberstein
Altmarkt 16
06712 Zeitz

Telefon:

03441 83455

Telefax:

03441 83374

E-Mail:

ilka.koberstein@stadt-zeitz.de

Ansprechpartner für alle Gemeindefriedhöfe:
Standesamt/Friedhofsverwaltung VGem Droyßiger-Zeitzer Forst
Frau Voigt, Telefon 034425 41427, f_voigt@vgem-dzf.de

Endlich wieder da!

Der Feuerbestattungsverein für Mitteldeutschland

Feuerbestattungsvereine haben in Mitteldeutschland eine lange Tradition. Die erste Feuerbestattungseinrichtung in Deutschland überhaupt wurde 1878 in Gotha von einem Feuerbestattungsverein gegründet.

In den Krisenzeiten der Weimarer Republik entwickelten sich diese zunächst ideellen Vereine zu sozialen Einrichtungen. Mit ständig wachsenden Mitgliederzahlen – in Halle (Saale) bis zu 32.000 – wurden die Bestattungen in Eigenregie mit eigenen Fuhrparks und Sargtischlereien auf gemeinwirtschaftlicher Basis durchgeführt. Die Leistungen für Vereinsmitglieder deckten die Kosten für Sarg, Sterbehemd, Überführungen, die Trauerfeier nebst Pflanzenschmuck und musikalischer Untermalung, die Grabstelle und die Beisetzung der Urne ab. Somit war eine würdevolle Feuerbestattung auch für wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen abgesichert.

Die Feuerbestattungsvereine wurden allesamt vom Nazi-Regime zerschlagen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es im geteilten Deutschland zu keinen Neugründungen

Mitteldeutscher Feuerbestattungsverein e.V.
Landrain 25 · D-06118 Halle (Saale)

Telefon: 01 80 - 2 63 33 28

Vanity: 01 80 - 2 MDEFBV

(6 cent/Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG,
abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen möglich)

www.mitteldeutscher-feuerbestattungsverein.de

von Feuerbestattungsvereinen. In den alten Bundesländern waren es Versicherungskonzerne, welche die entstandene Lücke erkannten und entsprechende Sterbegeldversicherungen entwickelten. Erst im Jahr 1998 hat sich in Halle (Saale) wieder ein Feuerbestattungsverein gegründet, der sich auf die längst vergessene Tradition beruft und die Wertigkeit der Feuerbestattung durch Information, Beratung und Dialog fördert.

Absicherung eines würdevollen Abschieds

Der Gesetzgeber hat 2004 das bereits unter Bismarck im 19. Jahrhundert eingerichtete Sterbegeld abgeschafft, welches bis dahin für jedermann den Grundstock für eine würdige Bestattung bildete. Damit hat sich der Staat aus seiner bisherigen Pflicht zur sozialen Absicherung im Sterbefall verabschiedet. Bestattungen sind nunmehr für viele Menschen wieder ein erheblicher Kostenfaktor geworden.

Der Mitteldeutsche Feuerbestattungsverein hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Kostendruck für seine Mitglieder und deren Angehörigen zu mindern. Über einen starken Partner, die **Gütegemeinschaft FLAMARIUM®**, welche in Mitteldeutschland zwei moderne Feuerbestattungseinrichtungen betreibt, garantieren wir unseren Mitgliedern im Sterbefall eine kostenlose Einäscherung und damit ein wichtiges Element für eine würdevolle Feuerbestattung!

